

Saale-Beitung.

Stechdruckerei des Verlegers.

Anzeigen

Text block containing advertising information and subscription rates.

Nr. 278.

Halle a. S., Dienstag, den 16. Juni

1908.

Die Döberitzer Kaiserrede.

Die englische Presse bespricht die Döberitzer Kaiserrede mit dem Hinweis, die Rede werde in militärischen und diplomatischen Kreisen weitaus offen besprochen...

Ueber die Ansprache, die der Kaiser kürzlich auf dem Döberitzer Truppenübungsplatz in Anwesenheit der fremden Militärattachés gehalten hat, lesen schon in den letzten Tagen allerlei unfotografierbare Meldungen...

tonen, daß das französische Volk den entschiedenen Willen besitzt, den Frieden zu erhalten, und sprechen die feste Ueberzeugung aus, daß die französische Regierung eine durchaus friedliche Politik verfolge...

Justiz und Presse.

(Beachtenswerte Worte des Staatsanwalts Dr. Wulffen in Dresden.)

Im neuesten Heft der „Deutschen Juristenzeitung“ veröffentlicht der Dresdener Staatsanwalt Dr. Wulffen über das gerade in diesen Tagen überaus aktuelle Thema „Justiz und Presse“ einen Artikel...

„Es wäre sicher zum Vorteile des Staates, wenn, wie im Auslande vielfach geschieht, in seinem Ministerium Juristen sassen, welche ihre Laufbahn durch die große Presse genommen haben.“

Die unterbleibene Publikation.

Der „Korrespondent“ schreibt: Wir möchten bei dieser Gelegenheit doch noch einmal daran erinnern, daß die offizielle Presse bisher jede Skizze darüber schuldig geblieben ist, weshalb bei uns Kaiserrede die Wiltzheim II. am 1. Juni um 9 1/2 Uhr auf dem Tempelhofer Feld an ein Bataillon der Alexanderiner und ein oder zwei andere Bataillone gehalten hat...

Paris, 16. Juni. Die maßgebenden Blätter erörtern die von verschiedenen ausländischen Blättern dem Deutschen Kaiser zugeschriebene Rede, die nach dem einen bei der letzten Döberitzer Besichtigung, nach dem anderen bei einer anderen militärischen Gelegenheit gehalten worden sein soll...

Ja, „müchten sie!“ An der Bereitwilligkeit der Presse wird es, soweit wir die Dinge zu übersehen vermögen, nicht fehlen.

Bernfsorganisation gegen Großkapital.

(Der Geheimverlag der bayerischen Metallindustriellen.)

Man schreibt uns: Der Geheimverlag des bayerischen Metallindustriellen-Verbandes gegen die organisierten Techniker und Handelsangestellten wird allenfalls als ein böser Eingriff in die gesetzlich verbrieften Koalitionsrechte abhängiger Erfindungen betrachtet und aus scharfer Verurteilung. Auch von liberaler Seite — und gerade von liberaler Seite — muß folchem Betreiben, die Angestellten wegen ihres Koalitionschlusses auf die Straße zu setzen und dadurch die Sozialität tödlich treffen zu wollen, mit voller, prinzipieller Schärfe entgegengetreten werden.

Die Maßregeln der bayerischen Industriellen haben aber vielfach auch die entgegengesetzte Wirkung:

Sie zeigen den höher gebildeten Angestellten, daß auch für sie, ebenso wie für die Arbeiter, die Berufsorganisationen die einzige Möglichkeit ist, um sich gegenüber dem großen Kapital zur Geltung zu bringen.

Wie die „Frank. Ztg.“ erfährt, ist das Vorstandsmittglied der Bayerischen Metallindustriellen, Kommerzienrat Herzog (Siemens-Schuckert-Werke), ein Gegner des Geheimverlages gewesen.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

Der Herzog und die Herzogin von Cumberland sind Montag vormittag in München als Graf und Gräfin Diebold in den „Fest Jahreszeiten“ abgereist.

Kammerherr Fedor v. Zamiatzky, der Alterspräsident des Schießens Proroginalanlasses, ist, wie uns aus Breslau gemeldet wird, im Alter von 87 Jahren gestorben.

Friede im Flottenverein.

Unter dieser Ueberschrift schreibt die „Kath. Corr.“: Der Friede im Flottenverein ist in Danzig besiegelt worden. Ein Friede, der Dauer verheißt, weil er auf einem Ausgleich auf Entgegenkommen von beiden Seiten beruht. Dem General Keim ist der billige Danzelsatz nicht geweigert worden. Aber man hat doch davon abgesehen, durch seine demonstrative Wiederwahl die Andersmeinenden zu reizen. Der Fürst zu Salm-Horstmar zwar wurde wiedergewählt; aber man rednete schon im Moment der Wahl mit der Ablehnung und löste für ihn gleich den Ersatzmann aus. In einem Stüd unterlagen dann auch die Bayern. Gegen ihr Votum wurde eine Resolution angenommen, in der ausdrücklich der Flottenverein ein nationalpolitischer Verein genannt wurde. Aber mit Bedacht wurde hinzugefügt: Das solle nur soviel heißen, daß der Flottenverein ein vaterländischer Verein sei, der über den Gegenständen der Parteien und Konfessionen stände und keine Parteipolitik treibe. Man versteht eigentlich nicht recht, warum die Bayern diese Entschlieung nicht zustimmen mochten: für unser Gefühl wird dadurch ja gerade alles ausgeschlossen, woran jene bisher Anstoß nahmen. Immerhin scheint das keine Verjüngung in die Verklammerung getragen zu haben.

Wir freuen uns des gerechten Ausgleichs von ganzem Herzen. In ihm ist jeder billige Anpruch zu seinem Recht gekommen; nur die Ultra sind mit dem ihnen unterlegen. Das möchten wir geradezu als einen Segen anpreisen. Streben wir in einer Vorbetrachtung zur Danziger Tagung: Die Bayern hätten sich zu fügen. Ging's dann nicht mit den Bayern, so müßte es halt schon ohne sie gehen. Für eine solche Trostpolitik bedauern wir, nicht das Verständnis aufbringen zu können. So stehen die Dinge überhaupt nicht im Reide, daß wir uns so gleichmäßig den Sport leisten könnten, den einen oder anderen Stamm zu verärgern, ihm die Freude am gemeinen Wesen bauernd zu verjagen. An centripetalen Kräften ist doch wahrhaftig bei uns kein Mangel. Streben wir aus ganzer Seele, den Zusammenhalt zu stärken. Nur so arbeiten wir in Wahrheit fürs Vaterland.

Ein eigentümliches Anfinnen.

Aus Anlaß der Einbringung des Vereinsgesetzes fordern verschiedene Landratsämter von den Zeitungsverlegern, deren Blätter zur Bekanntmachung der öffentlichen politischen Versammlungen bestimmt worden waren, eine Erklärung, daß die Verleger den in Frage kommenden Behörden stets rechtzeitig Mitteilungen von den Eingängen derartiger Bekanntmachungen machen würden.

Soldatennachhandlungen.

Ueber das gestern auch von der „Saale-Zeitung“ erörterte Thema „Soldatennachhandlungen“ schreibt Generalleutnant J. D. Wilmann in der „Zähl. Rundschau“: „Dem Vaterlandsfreunde steigt die Jörnorte ins Antlitz, wenn er — zum zweitemal binnen acht Tagen! — Gerichtsverhandlungen lesen muß, aus denen ihm die geminsten Soldatenschicksale als Gewohnheit gemisshoher Unteroffiziere entzogen werden. Gelegentliche Verhöre in der Behandlung Ungehobener werden immer vorkommen; sie sind, wenn auch nicht zu rechtfertigen, so doch zu erklären. Sie werden auch leicht den verantwortlichen Offizieren verborgen bleiben. Aber gewohnheitsmäßiges Verstecken der Soldaten darin ist nicht entgehen und braucht es auch nicht, weil Aussehen, Haltung und Stimmung der Leute dadurch beeinflusst werden. Eine frische und fröhliche Mannschaft ist nicht denkbar, wo die Mißhandlung auch nur von einigen Unteroffizieren zum System gemacht wird. Ein Offizier, der ein warmes Herz für seine Untergebenen hat, weiß in deren Augen so sehr; er erkennt mit Bestimmtheit, ob etwas auf diesem Gebiet nicht in Ordnung ist. Und darum wirt es wieder peinlich, wenn ein zweiter Offizier auslief, die 1902 und 1903 angeblich gemißhandelten Leute hätten ihm solchen Eindruck gemacht, daß niemals das geringste vorgekommen sein könne.“

Zur Reform des Krankenversicherungsgesetzes. Nach dem Ergebnisse der am 11. und 12. Juni im Reichstag des Innern gehaltenen Beratungen ist mit Verlautbarung auf gesetzliche Einführung der freien Krankenversicherung zu rechnen. Dagegen soll das neue Gesetz das Vertragsverhältnis zwischen Ärzten und Krankenkassen regeln durch Einführung obligatorischer Schiedsgerichte und Einigungscommissionen. Die Forderung der Krankenkassen gegen die Einführung des sogenannten Kurierzwangs der Kassenärzte begegnete scharfer Opposition seitens der ärztlichen Sachverständigen. Die Ausdehnung der Versicherung über 2000 Mk. hinaus und die Frage der Zentralfürsorge der Ortsstellen wurde nicht berührt.

Württembergische Finanzen.

Aus Stuttgart wird berichtet: Der Minister des Innern erklärte in der Sitzung der zweiten Kammer der Entwurf einer neuen Verfassung werde den Ständen nicht so bald zugehen, weil der Staat die entscheidenden Mehrheiten in Höhe von einer Million bei der gegenwärtigen Finanzlage nicht tragen könne.

Die Reform der württembergischen Volksschule.

Aus Württemberg schreibt man uns: Die Volksschule in Württemberg soll nun endlich reformiert werden. Der Kultminister v. Pfeilschlag hat dem Landtag einen Entwurf unterbreitet, der die ganze schwäbische Provinz als ein Lehrbezirk befaßt. Als vor drei Jahren die Erste Kammer die fakultative sachmännliche Bezirksaufsicht zu Fall gebracht hatte, entsand eine lebhafte Protestbewegung im ganzen Volk, die schließlich zu einer Demotransformation der Verfassung führte. Es war selbstverständlich, daß nun die Regierung auch über alles über den bestehenden Beschluß von 1904 hinausgehen mußte, und sie hat es getan. Freilich löst sie bedauerlicherweise den konfessionellen Grundcharakter der Volksschule beiseite, und hier wird vor allem die Kritik im Landtage einzulegen haben. Aber wenn auch manche liberale Erwartung getäuscht wurde und wenn dem Parlament noch recht viele Lücken auszufüllen bleiben: Die gesetzliche Regelung der Volksschule befindet sich nun in einem fortschrittlichen Fahrwasser. Die Bezirke sollen eine hauptamtliche, sachmännliche Aufsicht erhalten; der Gelehrte ist ausgeschaltet. Ihm bleibt für die Gemeinden mit weniger als hundert Schülern noch die Ortsaufsicht; aber sie erstreckt sich nicht mehr auf die schulpflichtigen Einzelheiten. Wo mehrere Gelehrte sind, gehört nunmehr einer zu dem Schulverwaltungsräte. Die grundrhythmischen Veränderungen in dem Entwurf sind:

Die Beziehung zwischen Schule und Kirche ist, zu beider Vorteil, in der Mittelschule gelockert, während gleichzeitig der Staat der Kirche allerdings für den Religionsunterricht ein besonderes Recht zugest. Die Lehrerausbildung soll ausgebaut werden und zugleich, das ist sehr notwendig, die Klassenfrequenz auf im Maximum 90 resp. 70 festgelegt werden.

Das Schicksal des Entwurfs scheint gesichert. Zwar fehlt es nicht an Kritik aus den Parte- und Lehrkreisen; aber auch die Sozialdemokratie hat die grundsätzliche Verdamnung nicht ausgesprochen. Nur das Zentrum sagt nein, weil es in der neuen Novelle „den Anfang einer tabularen kirchen- und religionsfeindlichen Schulpolitik erblickt.“ Aber, wenn die Regierung diesmal der Ersten Kammer sich nicht, wird sein Wohl und Ach dem neuen Gesetz kein Grundgelegen werden können.

Parteinachrichten.

Aus der nationalliberalen Partei. Am 18. Juni begehrt Geh. Regierungsrat A. D. Wilhelm Simon (Berlin), ehemals Landtagsabgeordneter für Waldenburg-Neidenburg und Mitglied des geschäftsleitenden Ausschusses der nationalliberalen Partei, in voller Minderheit den 75. Geburtstag.

Preussl. 16. Juni. Wie die „Preussl. Ztg.“ medet, ist heute früh 2½ Uhr der Reichstagsabgeordnete und Alterspräsident des Reichstags v. Winterfeldt-Mentlin auf seinem Gute Mentlin gestorben.

Allgemeine Mitteilungen.

Aus Warschau wird gemeldet: Seit längerer Zeit schwebte eine Disziplinäruntersuchung gegen den hiesigen außerordentlichen Professor der Botanik Dr. Kobl wegen einer von ihm an das Kultusministerium gerichteten Eingabe, in der er sich in herabsehender Weise über den Direktor des botanischen Instituts, Professor Meyer, geäußert haben sollte. Das

Disziplinärverfahren endete zu Ungunsten Professor Kobls, so daß er sein Amt nicht wieder übernehmen wird.

Ausland.

Ein Ultimatum an den Schah von Persien.

Die Lage in Teheran ist immer noch ungelöst. Große Menschenmengen, die sich im Parlament und in der Woiwode angeschlossen hatten, wurden auf Befehl des Schahs aus dem Parlament vertrieben. Das Parlament richtete dem „Berl. Tagebl.“ zufolge ein Ultimatum an den Schah, worin es die Rückberufung der drei gefangenen und verbannten Würdenträger und eine Garantie in dem Sinne verlangt, daß die Lebergriffe des Schahs gegen das Parlament nicht wiederholt werden. Der Schah hat vor seinem Garten außerhalb der Stadt, wo er sich gegenwärtig aufhält, eine Batterie Geschütze in der Richtung auf Teheran aufzuführen lassen. In der Stadt werden Leute, die Waffen tragen, durch Kosakenpatrouillen entworfen.

Ein Trinkspruch König Alfons.

Aus Jaragoja meldet ein Telegramm: Bei dem gestern Abend im Kathaus stattgefundenen Festessen brachte König Alfons einen Trinkspruch aus, in dem er seiner Freude Ausdruck gab, sich bei den Eedlen von Aragonien, insbesondere zusammen mit dem französischen Minister, zu befinden. Sunbert Jahre sei es her, daß Frankreich und Spanien gegeneinander im Kampfe standen. Heute aber herrsche Einigkeit, die den Reichthum Spaniens erhöhen werde.

Der Vorshuß für das königliche Haus.

Aus Lissabon wird berichtet: In der gestrigen Sitzung begann die Debatte über den Gesetzentwurf betr. die dem königlichen Hause gewährten Vorshüsse. Der Finanzminister wurde in seinen Ausführungen lärmend unterbrochen. Der Präsident sah sich genötigt, die Sitzung zu schließen. Heute wird die Debatte fortgesetzt.

Kongress des australischen Sozialistenbundes.

Wie der „Königlichen Ztg.“ aus Sydney gemeldet wird, beschloß der dort abgehaltene erste Kongress des australischen Sozialistenbundes die Arbeiterpartei zu bekämpfen, weil sie das sozialistische Programm nicht angenommen habe. Ferner beschloß der Kongress, einen nachdrücklichen Kampf gegen den Ministerpräsidenten Deakin zu führen und die allgemeine Wehrpflicht zu fordern.

Kleine Tagesnachrichten.

- Der Schweizer Bundesrat hat das von Deutschland in der Reichstagsfrage vorgeschlagene Schiedsgericht angenommen.
- In London ist eine schwedische Staatsanleihe von 60 Mill. M. abgeschlossen worden.
- Das englische Unterhaus begann mit der zweiten Lesung des Alterspensionsgesetzes.

Gerichtsverhandlungen.

Das große Eisenbahnglied von Cremeschen vor Gericht.

(Nachr. verb.) S. u. H. Gnesen, 15. Juni. Vor dem hiesigen Landgericht begann heute unter starkem Andrang von Neugierigen der große Prozeß wegen des furchtbaren Eisenbahnglieds von Cremeschen, das in der Nacht vom 6. zum 7. August vor. Jahres insgesamt 11 Opfer gefordert hatte. Es sind 13 Eisenbahnbeamte verschiedener Chargen angeklagt. Der Hauptangeklagte ist der Bahführer, bisher unbesetzte Eisenbahnwärter Max Bajohr. Ferner sind angeklagt der Hilfsrottenführer Braniet, der Hilfsbahnmelder Braniet, die Streckenarbeiter Sommerfeld und Herzig und die Lokomotivführer Bargei und Tiedemann. Die Angeklagten Bajohr, Braniet, Braniet, Bargei und Tiedemann werden beschuldigt, durch Vernachlässigung ihrer Pflicht einen Eisenbahntransport gefährdet zu haben, mit dem Erfolg, daß Menschen getötet wurden. Die Angeklagten Sommerfeld und Herzig werden weiter beschuldigt, in fahrlässiger Weise an dem Oberbau der Strecke Posen-Thorn durch Ausloftung und Ablösung von Leistenholzgen sowie durch Nichtbeachtung von Signalen eine Eisenbahnlinie so gefährdet zu haben, daß ein Eisenbahnglied dadurch in Gefahr geriet. Sämtlichen Angeklagten wird noch zur Last gelegt, die nötige Aufmerksamkeit außer Acht gelassen zu haben, zu der sie durch ihr Amt besonders verpflichtet waren. Eine weitere Nachtragsklage ist im Laufe der Unternehmung noch gegen den Lokomotivführer Krieger, die Schaffner Mäge und Proschmann und die Hilfsbremser Polentka, Müller und Duh erhoben worden, die den Güterzug, der kurz vor dem D-Zuge die Unfallstelle passierte, begleiteten, und die die Wahrnehmung machten, daß die Ausbremsstelle nicht mehr sicher sei, die aber trotzdem keine Signale gaben. Es sind etwa 50 Zeugen geladen, fast alle Passagiere des verunglückten D-Zuges.

Die Vernehmung der Angeklagten.

Der Hauptangeklagte Max Bajohr gibt an, daß er das Gymnasium bis Obersekunda besucht habe und dann bei der Eisenbahnverwaltung praktisch und technisch ausgebildet worden sei. Von der Verwaltung einer Bahnmittelstelle sei er wegen nicht genügender schriftlicher Leistungen zurückgestellt worden. Zur Zeit des Unglücks war er leitender bei der Bahnmittelstelle in Gnesen beschäftigt. — Vorl. Satter: Es ist richtig, daß Sie in der Unglücksnacht an der Ausbremsstelle nicht angewesen waren? — Angekl.: Ja, war mit Arbeiter überlassen, ich wollte aber in der Unglücksnacht noch dort eintreffen. — Vorl.: Sie waren also auch der Meinung, daß Ihre Anwesenheit dort notwendig war? — Angekl.: Bei den eigentlichen Vorarbeiten, um die es sich zunächst handelte, eigentlich nicht. — Vorl.: Die Anklage steht auf dem Standpunkt, daß Sie bei sämtlichen Arbeiten zugegen sein mußten. Andernfalls mußten Sie den Arbeitern den Befehl geben, die Arbeiten einzustellen. — Angekl.: Als mein Vertreter war ja der Rottenführer auf der Strecke. — Vorl.: Die Sachverständigen sind anderer Ansicht. Sie sollen auch die Ausloftung so tief vorgenommen

haben. Auch die Bahnen sollen höchst besetzt gewesen sein. Die Schienen sollen nur ganz lose verbunden worden sein. Als Jänen die Arbeiter Vorhaltungen machten, sollen Sie entgegengetreten haben. — Der Angeklagte behauptet das. — Vorl.: Haben Sie eine Auffassung von 50 Zentimeter für Betriebsgefahr? — Angekl.: Und ich sah nicht, das kommt auf den Boden an. — Vorl.: Gewiß, der Boden war aber hier sehr feucht. Sie wurden mit der Ausloftung nicht so tief gehen. — Der Angeklagte muß das zugeben. — Vorl.: Die Anklage macht Ihnen weiter zum Vorwurf, daß Sie an die vorgelegte Besörde nicht Bericht erstattet haben. — Der Angeklagte schwört. — Der nächste Angeklagte, Rottenführer Wasniet, behauptet, daß die Streckenarbeiter kontrolliert habe, und daß ihm nichts Verdächtiges aufgefallen sei. — Vorl.: Sie hätten sich genau überzeugen müssen, daß alles in Ordnung war. Es wird Ihnen die Erlaubnis zur Verlesung sehr vieler Menschen zum Vorwurf gemacht. Was haben Sie darauf zu sagen? — Angekl.: Ich habe nach meinen Anmerkungen gehandelt und das Unglück nicht gemollt. — Vorl.: Wie ist es denn dann gekommen? — Angekl.: Das weiß ich nicht. — Vorl.: Ist es Ihnen vorgekommen, daß Jäge das Signal auf langsame Fahrt nicht beachtet haben? — Angekl.: Das ist mir öfters vorgekommen. — Vorl.: Wie lange hatten Sie diesen auf diesem Zuge? — Angekl.: Von 6 Uhr Früh bis 6 Uhr abends, dann war eine halbe Stunde Pause, und dann arbeitete wir weiter. — Vorl.: Sind über die Strecke über Bescheiden gekommen? — Angekl.: Ja, die Zugführer haben sich hin und wieder über Stöße beschwert, die sie gespürt haben wollen. — Der nächste Angeklagte, Hilfsbahnmelder Braniet, behauptet, der D-Zug sei an der Unfallstelle mit voller Geschwindigkeit gefahren. Er gibt weiter an, daß er von 6 Uhr Früh bis 6 Uhr abends in der Nacht auf dem Zuge habe. — Dann lei er auf kurze Zeit nach Hause gegangen und habe dann wieder weitergearbeitet. Die Angeklagten, Streckenarbeiter Sommerfeld und Herzig, geben an, auf Anordnung ihres Rottenführers drei von den vier Schienenböden, durch die die Schienen aneinander befestigt werden, entfernt zu haben.

Lokomotivführer Bargei, der Führer der Vorparantriebsmaschine vor dem D-Zug, war von dem Führer der Hauptlokomotive aufgefordert worden, den Vorparantrieb zu leisten. Damit ist die Verantwortung für die Geschwindigkeit des Zuges auf ihn als Führer des Triebmessers übertragen. Er erklärt, daß er einen Geschwindigkeitsmesser auf seiner Maschine überbaupt nicht hatte. Es sei aus verabredung worden, ihn auf die schabhaften Stellen der Strecke aufmerksam zu machen. — Der Vorl. hat die Erklärung nicht, daß eine solche Vorsicht in der Dienstankunft enthalten sei. Dagegen hat D-Zug Verpätung? — Angekl.: 20 Minuten. — Vorl.: Das ist Ihnen ein Kollege von der Hauptlokomotive gesagt: Jetzt müssen wir schneller fahren, um die Verpätung wieder einzulösen. — Angekl.: Nein. — Vorl.: War die Strecke schlecht? — Angekl.: Ja, seit vielen Monaten. — Vorl.: Mit welcher Geschwindigkeit fuhren Sie? — Angekl.: Mit einer Geschwindigkeit von etwa 40 Kilometern. — Vorl.: Es wird nun behauptet, daß Sie überhaupt nicht gebremst haben. — Angekl.: Ich habe immer, wenn ich über eine ausgebreitete Stelle fuhr, die Bremsen angezogen. — Vorl.: Der Geschwindigkeitsmesser auf der zweiten Lokomotive zeigte aber 70 Kilometer an, wie erklären Sie sich das? — Angekl.: Ich kenne keinen Geschwindigkeitsmesser. Wir haben auf der Station Gnesen keinen. — Vorl.: Wie ist das Unglück entstanden? — Angekl.: Durch die Bedienung der Bahnen und die tiefe Ausloftung. — Vorl.: War die Strecke schon vor der Ausloftung gefährlich? — Angekl.: Federbrüche sind wohl vorgekommen, aber an eine Entgleisung hat man nicht gedacht.

Der Angeklagte, Lokomotivführer Tiedemann, der Führer der zweiten Lokomotive erklärt, daß er mit ermäßigter Geschwindigkeit gefahren sei. — Vorl.: Der Geschwindigkeitsmesser gibt das nicht an. Glauben Sie, daß Sie von der Gefährlichkeit der Strecke hätten benachrichtigt werden müssen? — Angekl.: Der Eisenbahnhalter ja. — Vorl.: Eine bestimmte Vorschrift gibt es nicht? — Angekl.: Nein. — Vorl.: In einem dienstlichen Telegramm ist allerdings angeordnet worden, daß aus das Zugsperren von dem Umbau zu benachrichtigen sei. Wie hoch schätzen Sie die Geschwindigkeit, mit der Sie fuhren? — Angekl.: Nur höchstens 45 Km. — Vorl.: Aus den Aufzeichnungen des Geschwindigkeitsmessers muß man aber schließen, daß Sie an den betreffenden Stellen nicht gebremst haben. — Angekl.: Der Apparat zeigt die Geschwindigkeit erst nach 12 Minuten an. — Vorl.: Auch in diesem Falle hätte der Apparat, wenn Sie 600 Meter vor der Stelle gebremst, davon nichts nehmen müssen. — Angekl.: Der Apparat kann verpätet sein. Er verpätet manchmal nach ein Paar Stationen. — Vorl.: Dann wäre es am besten, wenn man den Apparat hinausverwerfen würde. Was wissen Sie über den Unfall selbst? — Angekl.: Ich wurde hin und hergeschleudert, dann gab es einen Knack. Ich wollte noch nach dem Hebel greifen, ich flog aber an den Regulator und mußte nach oben klettern, damit mir nicht die Beine gespreizt wurden. — Ein Zeiger: Hatten Sie ein Interesse daran, die Verpätung von 20 Minuten wieder einzulösen? — Angekl.: Ja, gewiß, die Verpätung hätte verlangt, daß wir mit untern beiden Maschinen die Verpätung wieder einzulösen.

Böckhapelien in hohen Kreisen.

Der dritte Remadowski-Prozeß.

(Nachr. verb.) S. u. H. Berlin, 16. Juni. Unter großem Andrang des Publikums begann heute wieder ein Prozeß, in dem der Oberförster Paul Remadowski, der aus Kassel stammt, und seine Ehefrau, eine geborene Frein v. Korff-Schmeling, eine bedeutende Rolle spielen. Bekanntlich wurde im ersten Remadowski-Prozeß der Oberförster wegen 21 fahrlässiger Verurteilung in sonderbarer Situation im Zimmer seiner Gattin getroffen hatte, zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Im zweiten Prozeß war Frau Remadowski die Hauptangeklagte. Sie, die im Westen der Reichshauptstadt einen „Salon Remadowski“ für Lebemannner eingerichtet hatte, wurde wegen schwerer Kuppel, Erpreßung und Betrugs zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt. Der heutige dritte Prozeß, der wieder mit dem Namen Remadowski in Verbindung steht, richtet sich gegen den dritterhiesigen Reichspräsidenten Johann Emanuel Maritz von Arg und Wajag und wieder gegen Frau Wajag und Remadowski, geborene Frein v. Korff. Die beiden Angeklagten werden beschuldigt, im Jahre 1907 teils gemeinschaftlich, teils auf eigene Faust umfangreiche Betrügereien, Betrugs- und Kreditbetrügereien in Szene gesetzt zu haben. Die Angeklagten verhandeln es, sich ihre Opfer gerade aus den besseren Gesellschaftskreisen zu holen, so daß die Verhandlungen des Prozeßes manche interessanter Streiflichter auf das Leben in Berlin W. werfen werden. Es sind ungefähr 80 Zeugen geladen. Einige fehlen und haben ärztliche Bescheinigung gefordert. Unter den Zeugen befindet sich auch der Gemann der Angeklagten, der Oberförster Paul Remadowski, der aus der Straßhof vorgeführt wird. Der

Zeuge, der als Ehemann eine recht merkwürdige Rolle spielte, ist erst 35 Jahre alt. Der Angeklagte Graf v. Herzog v. Salleg ist ein junger Mann mit schwarzen Haar und blondem Sauerbrot. Er macht einen nichtgünstigen Eindruck. Auch Frau Lewandowski scheint ziemlich gleichmütig drein.

Wegen in die Vernehmung der Angeklagten eingetretet wird, stellt der Verteidiger der Frau Lewandowski, R. A. Dr. K. A. K. A. v. M. v. C. v. M., den Botschaftsrat, die Hausame seiner zu haben, die befunden soll, daß der Reichsgraf der Frau Lewandowski drei wertvolle Dolche entwendet und versetzt haben soll. R. A. Dr. Salper widerspricht. Die Sache sei bereits Gegenstand der Untersuchung gewesen, das Verfahren sei aber eingestellt worden. Der Gerichtshof verurteilt schließlich, daß Fräulein Heiner geladen werden soll; ebenso noch zwei weitere ältere Zeugen. R. A. Dr. Salper beantragt hierauf, den Botschaftsrat der Angeklagten zu vernehmen, der befunden soll, daß der Reichsgraf in der Rabattenanfall nach einem Sturz vom Pferde eine Gehirnerschütterung erlitt. Ferner soll er befunden, daß der Graf ein selbstschuldig kritischer Mensch sei. Weiter soll ein Urteil des Angeklagten gehört werden, der befähigt soll, daß der Graf noch eine Erbschaft von 3½ Millionen Mark zu erwarten habe. Das Gericht befiehlt sich die Entscheidung vor und tritt zunächst in die Verhandlung ein. Es folgt die

Vernehmung der Angeklagten.

Reichsgraf v. Herzog v. Salleg gibt an, im Jahre 1878 geboren zu sein. Er hat das Gymnasium und die Realschule besucht und kam 1897 auf die Landwirtschaftsschule in Wien. Er mußte aber die Offizierslaufbahn infolge des Sturzes vom Pferde aufgeben. Der Vorleser stellt fest, daß der Angeklagte demnach die Bildung eines Oberleutnants habe. Die Mutter des Angeklagten, die Beziehungen zum kaiserlichen Hofe in Wien hatte, wollte ihn gern in eine Hoffstellung bringen, besonders da sie mit dem jetzigen Kronfolger, dem Erzherzog von Oesterreich bekannt war. Ein Vetter von ihm ist auch der Erzherzog von Prag. Der berühmte Hofrat Professor v. Krafft-Ebing untersuchte den Grafen und bezeichnete ihn wegen der Gehirnerschütterung als nicht geeignet für eine Hoffstellung. Der Graf beschloß nun, eine reiche Braut zu machen und begab sich zu diesem Zweck auf Reisen nach Wiesbaden, London und Algier. Da nun auch die Namen der Damen genannt werden sollen, die dem Grafen in das Garn liefen, richtet der Vorleser an die Vertreter der Presse die Bitte, die Namen der Mädchen, die unschuldig dem Angeklagten zum Opfer wurden, nicht zu nennen. Dem Grafen wird nun vorgehalten, daß er sich bereits in Wien durch Doppelpaale ein paar Tausend Kronen verschafft habe. Er wurde deshalb zu zwei Monaten Kerker und zum Verlust des Adels verurteilt. Die höhere Instanz hob jedoch das Urteil auf. Eine Wäschebehandlung schädigte der Graf um 500 Kronen, bei einem Goldwert stellte er die Sache von 800 Kronen, da er aber versprach, eine reiche Braut zu machen und zu bezahlen, wurde sein Straf Antrag gegen ihn gestellt.

Darauf gab die Angeklagte Frau Luise Lewandowski ihre Personalien an. Sie ist im Jahre 1871 als eine Freitin in Gloggnitz geboren. Ihre Eltern waren vermögend, da sie aber 2 Goldstücke hatte, von denen noch 11 leben, kam nicht viel auf den Einzelnen. Sie besitzt nun den dritten Garten. Der erste war der Sohn eines 24fachen Millionen Reichmann in Dresden. Von ihm wurde sie geliebt und erhielt 80000 Mk. Entschädigung. Auch von ihrem zweiten Gatten, dem Fabrikanten Mater in Kassel, wurde sie geliebt. — Vorj.: Was nicht auch Ihr dritter Gatte die Scheidung eingeleitet? — Die Angeklagte muß schließlich zugeben, daß bereits ein Sühnetermin angesetzt war.

Es wird dann der Gedankengang des Grafen v. Salleg vorgelesen, wonach die Angeklagten beschuldigt werden, teils gemeinsam, teils schließlich schließliche Doppelpaale, Betrügereien und Betrugsversuche gemacht zu haben. — Der Reichsgraf v. Herzog v. Salleg wird dann über seine Heiratstrübsal vernommen. Der Vorleser hält ihm seine verächtlichen Schmähreden vor. — Der Angeklagte Reichsgraf v. Herzog v. Salleg erwiderte auf die Beschuldigungen folgendes: Als die Ausfichten, eine Hoffstellung zu erlangen, gescheitert waren, habe er versucht, eine reiche Frau zu bekommen. Er sei zu diesem Zweck mit einem Agenten H. v. H. v. H. in Wien in Verbindung getreten und dieser habe ihm nach und nach ca. 120000 Kronen herausgeschossen. Es sei dann in Berliner Zeitungen folgendes Inserat erschienen worden:

„Hohen aristokratischen Titel (Graf von und zu) kann eine vermögende Dame durch Heirat erlangen.“

Durch dieses Inserat legte ich mit Frau Lewandowski in Verbindung gekommen, die ihm mitgeteilt habe, daß in Wiesbaden eine reiche Dame, die Gräfin Irma v., bereit sei, ihn zu heiraten. Er sei dann nach Berlin gekommen und habe sich der Frau Lewandowski verpflichtet müssen, im Falle des Zusammenkommens der Braut ihrem Namen eine Stelle zu besorgen, und außerdem eine Provision von 400000 Mk. zu zahlen. Die Frau Lewandowski veranlaßte ihn jedoch, um als Bewerber für eine Dame, die eine Million von 40 bis 50 Millionen erhalte, handesgemäß aufzutreten, eine große Wohnung zu nehmen. Er habe dann in der Kaiser-Allee eine Wohnung von sieben Zimmern gemietet und diese durch ein paar Automobile angefaßt; das erste, das einen Wert von 80000 Mk. hatte, habe er mit 25000 Mk. bezahlen müssen, und zwar habe er für diesen Betrag Wechsel gegeben. Als er wegen dieses Automobils gegen den Verkäufer wegen Nichtablieferung Strafantrag stellen wollte, habe ihn Frau Lewandowski davon abgehalten, da sein Name mit Rücksicht auf die bevorstehende Heirat nicht kompromittiert werden dürfe. Die Wohnungen bezüglich der Wohnungseinrichtung traf Frau v. Lewandowski, die dabei von der selben Braut erzählt, und er habe nicht widersprochen. Er habe sich überhaupt vollständig in der Gewalt der Frau v. Lewandowski und auf deren Veranlassung auch eine Auffstellung seiner Schwanden anfertigen lassen. Die Heiratstrübsal habe er mit Frau v. Lewandowski gemeint, daß dies nicht genug sei, so erhöhte er die Summe auf 900000 Kronen. Um die Wohnungseinrichtung für seine Wohnung zu erhalten, mußte er 2000 Mk. an Zahlen und dieses Geld verschaffte er sich durch Wechsel, die ein Einjährig-Freiwilliger Solani garantierte. Dieser hat am Verkaufsschiff die drei Wechsel über je 15000 Mk. einlösen müssen. Solani soll ihm der Angeklagte in Aussicht gestellt haben, daß er durch seine Beziehungen zum kaiserlichen Hofe, durch den Erlangung des Referendariatsstitels befähigt sein könne. Der Angeklagte bestreitet dies; er habe nie von seiner Braut gesprochen, außerdem sei er vor etwa 10 Jahren mit dem Kronprinzen und dem Prinzen Eitelriedrich in Bad Reuth zusammen gekommen. Die Söhne des Prinzen Karl Theodor von Bayern, mit denen er bekannt war, hätten ihn dem Kronprinzen vorgestellt. Er muß aber zugeben, daß die Bekanntschaft nur eine oberflächliche gewesen sei. Frau Lewandowski habe zur Bedingung gemacht, daß die Dame in Wiesbaden nach ihrer Verheiratung am Berliner Hofe vorgestellt werden müsse. — Es gelang dann die Werbung anzufangen, die der Angeklagte in Ost- und Westpreußen verübt hat, zur Erörterung. Er trat zu diesem Zweck mit einem Agenten Witt in Verbindung und beschickte eine Heiratsliste bei Elbing und später die Herrschaft Schloß Gerbauen, welche für 9 Millionen Mark veräußert war. Während er in Königsberg weilte, traf bei dem Agenten ein Brief ein, in dem die Stiefmutter seiner Braut ihm mitteilte, daß ihr Mann und auch die Braut von dem Gutskauf ganz enttäuscht seien, nur rate ihr Mann, recht vorichtig zu sein. Sie freute sich, daß er mit der Ausstattung seiner Braut so zufrieden sei. Ferner traf ein mit Gräfin Irma unterzeichnetes Telegramm bei ihm ein. — Der Angeklagte erklärte hierzu, daß er nicht wollte, von dem Gutskauf herabzufragen, er nehme aber an, daß es Frau Lewandowski absichtlich sei, daß die Heiratsliste entbehrlieh sei. Er bestreitet jedoch weiter, daß er ein in seiner Wohnung hängendes Damenbildnis als seine Braut bezeichnet habe. Er werden von dem Verteidiger der Frau Lewandowski verschiedene Botschaften gestellt, um nachzuweisen, daß die Angaben des Grafen unglauwürdig seien.

Strafkammer.

Salle a. S., 15. Juni.

Erfolgreiche Werbung.

Zwei polnische Anbahnbestimmungen waren vom Gemeindevorsteher in Wurz in Postleitziffern von je 15 Mark genommen worden, weil sie ihren Dienst bei dem dortigen Gutsbesitzer Michaelis unerschüttert verlassen haben sollten. Auf ihren Einpruch ermächtigte das hiesige Schöffengericht die Strafen auf je 6 Mark. Die beiden Bestimmerinnen berichtigten sich aber

auch bei dieser Ermächtigung nicht, sondern wandten sich noch an die Strafammer. Sie erstreikten in der Tat, daß ihre Polizeistrafen gänzlich aufgehoben wurden. Die Gemeindevorsteherin ergab förmliche Sachverhalt: Die beiden Arbeiterinnen hatten sich durch Vermittelung der hiesigen Landwirtschafskammer im Sommer 1907 an den Gutsbesitzer Michaelis vermiert. Vereinstar war sonnenabendliche Lohnzahlung, freie Wohnung und Beförderung, mittags warmes Essen und dreimal wöchentlich Fleisch. Die Arbeiterinnen mochten aber des öfteren trotz schwerer Arbeit nicht genügend Essen bekommen. Auf Beschwerden seien sie schlechte Bände und schlechte Kartoffeln geschimpft worden. Auch wegen der Lohnzahlung hätten sie öfter Streitigkeiten gehabt. Anfänglich habe ihr Gutsherr ihnen jede Woche eine Mark von dem vereinstarten Lohn voranthalten und schließlich ihren Affordrath für Rübenrodern sogar um 20 Mark vergrößert. Dreimal hätten sie nach Hause gehen müssen, um sich bei der Landwirtschafskammer mündlich zu beschweren. Auf eine telefonische und eine briefliche Anfrage seitens der Kammer habe der Gutsherr zwar Mißbills versprochen, sie aber niemals geleistet. Ein Beamter der Landwirtschafskammer habe ihnen auf ihre letzte Beschwerde erwidert, unter diesen Umständen könnten sie ihren Dienst ohne Kündigung verlassen. Am 9. November vor J. gaben sie daher den Dienst kündigungsgelöst auf, kurz bevor sie ihn kontraktgemäß quittieren konnten. Die Landwirtschafskammer verschaffte ihnen dann anderweitige Stellung. Ein kommissarisch vernommener Beamter der Kammer bestätigte die letzteren Angaben mit dem Hinweis, der Gutsherr habe seine Pflicht gegen die in Dienst genommene beiden Arbeiterinnen nicht erfüllt zu haben. Der Gutsherr selbst wollte vor Gericht aufhören mit der Sprache nicht lo recht heraus und mußte vom Vorstehenden schließlich etwas nachdrücklich zum Ausgehen angemuntert werden. Er bestreitet zwar die Beschwerden der beiden Arbeiterinnen, als unbegründet, mußte aber einräumen, ihnen in den ersten sechs Wochen je eine Mark vom Lohne einbehalten zu haben. Er gab als möglich zu, daß beide „Jo'n Stiller Wandel Mark Lohn“ wohl noch zu verlangen haben könnten. Die Geldtribüne will er wegen zu befürchtenden Konfliktbruchs vorenthalten haben. Die Strafammer sprach bei diesem Sachverhalt die Angeklagten mit dem Hinweis, der Gutsherr gegenüber kontraktliche Vereinbarungen teilweise nicht gehalten seien, so hätten sie das Recht gehabt, den Dienst vor Ablauf der kontraktlich ausbedungene Zeit zu verlassen.

Meteorologische Station.

	15. Juni 9 Uhr abends	16. Juni 7 Uhr morgens
Barometer Millimeter . . .	755.4	753.2
Thermometer Celsius . . .	19.6	20.2
Rel. Feuchtigkeit . . .	71%	80%
Wind . . .	N	SO

Maximum der Temperatur am 15. Juni: 21.6° C.
Minimum in der Nacht vom 15. Juni zum 16. Juni: 13.2° C.
Niederschläge am 16. Juni: 7 Uhr morgens: 0.0 mm.
Noraab: Barometerhöhe 201/2° C.

Wetter-Aussichten.

(Auf Grund der Berichte des Reichs-Wetter-Dienstes.)

- 17. Juni: Teils heiter, teils bewölkt. Regen, harter Wind, kühl.
- 18. Juni: Bewölkt bei normaler Temperatur. Stürzregen, windig.
- 19. Juni: Wolkig, wenig verändert, normal.
- 20. Juni: Wolkig, warm, leicht, windig, kühl.

Beitrag: Wilhelm Georg.

Verantwortlich für den politischen Teil: Wilhelm Georg; für den lokalen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht und Sport: Eugen Reinmann; für das Feuilleton und Vermischtes: Paul Schanburg; für den Handelsteil: Fritz Pang; für den Inseratenteil: Friedrich Endraut; Druck und Verlag von Otto Hendel. sämtlich in Halle a. S. — Diese Nummer umfaßt 10 Seiten —

Die Hausfrauen wählen mit gutem Grund

mit sie am besten bei der Waage und beim Rechnen aller Gegenstände fertig werden: sie lassen sich nicht mehr so leicht winden, wie in die Hand zu bringen, sondern gebrauchen seit Jahren nur noch Pottel & Roskowskis mit reinem Wein. Er ist durch seine Ausgiebigkeit, unvorstellbare Wirkung, seine Reinheit, wie kein anderer Wein, ein unverwundliches Mittel bei allen Krankheiten! Man achte beim Einkauf vorzüglich auf die Waage, Pottel & Roskowskis!

Wir erhalten zur Ergänzung unseres Weinlagers für den Sommerbedarf:

- Am Sonnabend, den 23. Mai cr.
 - 50 Oxhorte Original-Bordeaux-Weine — Fl. 15000
 - 8 Oxhorte Original-Burgunder-Weine — „ 2400
 - 2 Waggons mit 14 Fuder Moselwein — „ 18600
- Am Dienstag, den 2. Juni cr.
- Am Dienstag, den 16. Juni cr.
 - u. Rheinheissische Weine — „ 14000
- 1 Partie Champagner von Burgeff & Co., Hochheim — „ 1250

zusammen Flaschen 51250

Sämtliche Mosel- und Rheinweine haben wir teils in den diesjährigen Weinauktionen selbst gesteigert, sonst direkt bei nur grösseren und renommierten Weingutsbesitzern persönlich — ohne jeden Zwischenhandel — angekauft.

Es lagern ausserdem noch in den Produzentenkellern an der Mosel und am Rhein eine Reihe von uns ersterterter sogenannter „Spitzen“, die wir in den nächsten Monaten an Ort und Stelle auf Flaschen ziehen werden, um diesen hochedlen und zarten Gewächsen ihre volle Güte zu erhalten. Es sind darunter: Tiorgärten von der Rittergutsverwaltung A. von Neill, St. Mathias, Brauneberger von Erben Conrad Fehres, Dusemond, Hochheimer von Graf von Ingelheim, Gelsenheimer u. Erbaoner Honigberg von Prinz Albrecht von Preussen, Schloss Reinhartshausen.

In Original-Bordeaux-Weinen haben wir noch grosse Posten (gekaufte Weine) in Bordeaux lagern, die wir wegen Raummangel erst im Herbst beziehen können. Auch in 1899er Flaschenweinen, Original-Schlossabzügen und Original-Bordeauxabzügen haben wir noch grössere Mengen in Bordeaux lagern, so dass wir unsere Kundschaft noch mehrere Jahre hindurch mit dieser hervorragenden Kreszenz (seit 1875 die beste) versorgen können.

Pottel & Roskowski Wein-Grosshandlung und Weinstuben.

Vertr. u. Engr.-Lager F. K. Weise, Geiststr. 32.

F. F. Jost's Nachlass

Die noch vorhandenen zum Teil sehr wertvollen Bestände des F. F. Jost'schen Nachlasses, die sich in Leipzig, Grimmaischer Steinweg Nr. 10, befinden, sollen möglichst im ganzen freihändig gegen Bar verkauft werden. Kapitalfrächtige Reflektanten werden gebeten, zwecks Abgabe von Geboten sich baldigst mit dem Unterszeichneten in Verbindung zu setzen.
Die Verwaltungsverwaltung.
 J. A.: Justizrat Dr. Th. Eichler, Leipzig, Salzgäßchen 1, I.

Lassen Sie sich nicht täuschen.
 Mein Schuhwarengeschäft befindet sich nach wie vor
nur Kleine Ulrichstr. 12.
H. Wiebach, F. Kloppe Nacht.

Wichtig für Geistliche, Lehrer, Offiziere u. alle, die viel sprechen müssen.

Sprechlehre, bei denen durch schon. Redefertigkeit u. Nachdruck Redefertigkeit und Ermüdung der Stimme eintritt, finden durch heilgymnast. Atem- und Sprechübungen Heilung. Der 2. Kursus findet vom 1. August ab hier statt. Prospekt senden zur Verfügung, auch geben die Herren Mittelschullehrer Haencke, Niemannstr. 3, und Roth, Goebenstr. 14, welche Teilnehmer am 1. Kursus waren, gern Auskunft. Anmeld. erbitet bis 3. Juli 1913
Franziska Kettembell, Halberstadt, Sedanstr. 56.

Graham-Schrot-Brot.
 Innebefählich für alle, die am Magen und schlechter Verdauung leiden.
 Leicht verdaulich. Best bekömmlich.
F. G. Nebelung, Laurentiusstraße 18.
 Telefon 1950.

Gut trockene Nasspresssteine
 sind vorrätig
Braunkohlengrube Ver. „Carl Ernst“ bei Crottha.

Björnstjerne Björnson.

Kapitän Mansana. Absalons Haar.
 Erzählung. Novelle.
 Geb. 25 Pf., in Leinwand 50 Pf. Geb. 50 Pf. in Leinwand 75 Pf.
Auf Gottes Wegen.
 Geb. 1 M., in Leinwand 1.25, in eleg. effekt. Geschenkbund 2 M.
 Seitdem unser Kaiser den Kiel seines Schiffes alljährlich nach den nordischen Gefilden lenkt, ist Norwegen das Heiligtum unzähliger Touristen geworden. Wer sich vorher mit Norwegens Schönheit vertraut machen, wer Land und Leute kennen lernen will, der nehme Björnsons Romane zur Hand. Es sind Vorlesungen in ihrer Eigenart unübertrefflich, mit einem poetischen Zauber umwoben und mit packenden lebensschicksaligen verflochtenen Schilderungen. Auch die Björnsons spätere Landesdramen ablesen möchte, wird seine früheren Prosaerzählungen mit hohem Genuß lesen.
 Halle a. S. Otto Hendel.

Deutscher Levante-Verkehr
 der **See-Transport-Gesellschaft.**
 mit befristeter Station, Hamburg.

Nächste Expeditionen ab Hamburg:
 Juni 24., D. „Biazas“, Kap. Weisbach, nach Malta, Piräus, Smyrna, Konstantinopel, Burgas, Barua, Odessa.
 Juli 1., D. „Mischberg“, Kapitän S. Niemann, nach Alexandria und Sues.
 Juli 8., D. „Mischberg“, Kapitän S. Niemann, nach Malta, Piräus, Smyrna, Salonik, Konstantinopel, Samsum, Trapezunt, Batum.
 Juli 15., D. „Hermann“, Kap. Strecker, nach Alexandria, weiter nach sämtlichen Seehäfen der Levante und des Schwarzen sowie Ägyptens Meeres. - Nähere Auskunft wegen Durchfahrts erteilt die Firma August Mann, Halle a. S.

See- u. Solbad Swinemünde
 Ostseebad I. Ranges
 5 1/2 Solbäder im ganzen Jahre. Damp-, Herren-, Familienbad, Waldreide- Umgebung. Städtische und ländliche Verträge. - Zentral-Verkehr. 1907: 34 787 Besucher. Auskunft durch die Badeleitung und in Halle a. S.: Otto Westphal, Marktplatz 19 (Marktschloss) u. Zillmann & Lorenz, im Hauptbahnhof.

Frankfurter Zeitung

und Handelsblatt.
 Begr. 1856. Frankfurt a. M. Begr. 1856.
 Erscheint täglich drei Mal.
Erstes deutsches Handels- und Nachrichtenblatt.
 Man abonniert bei allen Postämtern.

Moritz Hille, G.m.b.H. Löbtau.
 Sauggas = Leuchtgas = Benzin = Rohöl = etc.
Motore.
 Dresden-Filliale: Leipzig, Ing. Gustav Kümmel, Löhstr. 6.

Mittelmeerfahrt
 18. Juli abends bis 6. August ab Leipzig. Bafel, Marseille, Barcelona, Palma, Majorca, Tunis, Malta, Syrakus, Taormina, Neapel, Sorrento, Capri, Rom, Velletri, Nizza etc.
 Einfaht, Verpflegung 3.50 M. (1. Kl.), ab Bafel 3.02 M., ab Bafel 2.5 M.
 Studienzeitfahrb. Febr. 21.

„Nehkater“ i. Harz.
 Station der Nordhaußen-Bahnvergnüger über Eisenbahn. Schöne Lage i. Nibelde Tal. Pension v. M. 4.50 an. Automobilgarage. Fernspr. Nr. 6 Nibelde. Verbr. 25 322.
 Bet. Emil Liesegang.

Möbel!
 fleunend billig:
 Bracht. Blüchert 48 M., Sofa 10 M., ar. Spiegel mit Komode 18 M., Kommode 20 M., Kleiderkasten mit 25 M., Küchenbestecke mit Weir. nur 28 M., Blüchert 18 M., gute Nähmaschine, Schein-einrichtung verkauft sofortig!

S. Rosenberg,
 Geilstraße 21, I. Tr. 2.

Thüringer Landbrot,
 groß und klein.
 F. G. Nebelung, Leipzig 1909, Laurentiusstr. 18.
 Aus hygienischen Gründen sind alle Brote in Papier mit entsprechendem Aufdruck eingeschlagen und bitte ich ergebentlich andere zurückzuweisen. 11050

H. Ruff, Galat. Wd., 4 M., Schinkenbrot 70 Pf., Butterbrot 50 Pf., Würstchenbrot 40 Pf., Gefüll. Knochenbrot 20 Pf.,
 am liebsten
 W. H. Nitsch, Inh. Ernst Nitsch, Seelitz, Leipzig 77.

Erbeerden gepflückt, gibt ab Gütern der Knechtentische. Tel. 1291.
 Photograph. Apparat, mit Stativ, 13x18, zu verkaufen. Jungferstr. 21, I. 2.

Vornehm
 wirkt ein zartes, reines Gesicht, volles, jugendliches Ansehen, weiche, lammeiche Haut und schöner Teint. Alles dies erzeugt **Siedrapfen-Silbermilch-Säure** v. Bergmann & Co., Nabeven, u. G. 50 Pf. in G. 1.00, in Holmbold & Co., Ernst Jentsch, F. A. Patz, E. Richter, Alfred Reubke, Ernst Fischer, in Giebichenstein: Felix Stoll.

Die Volksstüchen
 befinden sich I. Brunostraße 31. II. Rathausstr. 16.
 1 ganze Portion zu 25 Pfennig, 1 halbe „ „ 13

Marzen zu ganzen und halben Portionen, welche an beliebigen Tagen in beiden Richtungen verpackt werden können, sind zu haben bei Herrn Kaufmann Hille, Geilstraße 66, bei Herrn Kaufmann Ludwig Herz, Geilstraße 30, Straße des Ketzler Turmes, und bei Herrn Möbius, Ritterstr. 5.

Robert Franz-Singakademie.
 Morgen (Mittwoch) abends 8 Uhr in den „Kaisersälen“:
Erinnerungs-Konzert.
 „Alles Nähere an den Anschlagssälen.“
 Billetts in der Hofmusikalienhandlung Reinhold Koch.

Wintergarten
 Dienstag, den 16. Juni 1908, abends 8 Uhr
Gr. Extra-Militär-Konzert,
 ausgeführt von der Kapelle des Füß.-Regts. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Münchberg) Nr. 36.
 Eintritt 35 Pf. Karten gültig.

Saalschloss-Brauerei.
 Mittwoch, den 17. Juni, von nachmittags 4 bis abends 11 Uhr:
2 grosse Konzerte
 der Kapelle des Mansfeld. Feldart. Regts. Nr. 75 und des **Opern-Solisten-Ensembles** für gemischten Konzert-Gesang.
 Direktion: Arnold Langefeld und Otto Meyer. (10980)
 Eintritt 40 Pf. Vorzugskarten 20 Pf. F. Winkler.
 Bei ungünstigem Wetter im großen Saal.

XXIII. Gauturnfest
 des Nordostthüringer Turngaues
 zu Bad Lauterbach am 4., 5. und 6. Juni 1908.
 Werte Turnerbrüder!
 Freudig haben wir es begrüßt, als uns der Auftrag wurde, das **XXIII. Gauturnen** vorzubereiten.
 Mit allen uns zu Gebote stehenden Kräften sind wir beehrt das Fest würdig durchzuführen.
 Der unterzeichnete Haupt-Ausschuss ladet nun hiermit sämtliche Turngenossen unseres Gauses zu recht zahlreicher Beteiligung freundlich ein.
 Die Turner und Bürger unseres Städtchens freuen sich Gutes kommen.
 Wir bitten deshalb schon heute allen ein „Gut Heil“ entgegen und bitten Gade, durch zahlreiches Erscheinen zum Gelingen unseres schönen Festes beitragen zu wollen.
 Der Haupt-Ausschuss für das **XXIII. Nordostthüringer Gauturnfest.**
 11030

Thür.-Sächs. Geschichts- u. Altertumsverein.
 General-Versammlung am 30. Juni abends 5 1/2 Uhr im Kronprinzen. 1. Beisitz: 11030
 2. Vortrag (6 Uhr) Dr. G. Schmidt: Die Familie v. Wiseman. Zum Vortrag Nichtmitglieder u. Gäste willkommen. Der Vorstand.

Frauenbildungsverein, Albrechtstr. 16, I.
 Auskunft über Frauenberufe u. Arbeitsnachweis für gebildete Frauen:
 Montag 11-12, Donnerstag 4-5. 11039

Volkskindergarten.
 Anmeldungen Reilstraße 133.

Schierke i. Harz das deutsche Hotel „Fürstenhöh“ (nicht zu verwechseln mit Hotel „Fürst zu Stolberg“).
 Monate Mai, Juni, Sept. u. Oktober. 11015
 Durchschnittspension Mark 7.- pro Tag. Einrichtung, Service Hotel „Curhaus“, u. Verpflegung wie in den besten internat. Hotels. Moderne Bäder-einrichtung. Ausführliches durch Prospekt.

Ostseebad Heiligendamm.
Krieg's Hotel, feinstes Privatpensionat.
 Pension inkl. Zimmer von 5 Mark an. (5740)

Waldhöhe Elend im Brockengebiet
 empfiehlt k. Balkonzimmer mit herrl. Aussicht. Juni, Septbr. billigst. Juli, August 5.50. - Prospekt gratis. 10146

„Otto Otto“ Charivari!
 Ab 16. Juni jeden Abend 8 Uhr Gastspiel im **Walhalla-Theater.**
 Direktion: Otto Otto, populärster Brettl-Dichter.

Apollo-Theater.
 Direktion: Gustav Poller.
 Gastspiel des Berliner „Metropol-Ensembles“ unter pers. Mitwirkung des Max Baumst.
 Heute Dienstag, den 16. Juni: **Premiere**

„Das Tagebuch einer Verlorenen.“
 Lebensbild in 5 Akten nach einer wahren Begebenheit aus dem Hofleben, nach dem Roman der Margarete Böhmke für die Bühne bearbeitet von Baron von Weisfuß-Schillbach.
 I. Tymiens Vaterhaus in Lehnbach.
 II. Im Pastorat in der Nähe von Jizehau.
 III. In der Pension Kindermann in Hannover.
 IV. Die Ballhaus-Anna.
 V. Tymiens Ende.
 Ein Buch, das in 11 Sprachen überfetzt worden ist, ein Werk, das in den letzten Jahren die größte Auflage aller in Deutschland erschienenen Bücher erreicht hat, darf uns freizeiten den Anprusch erheben, ein freies

Welt-Erfolg
 erungen zu haben! - Und was war es, das bis 100,000 von Lesern an die Erzählung gefesselt? Im Roman (Schillbach) Bienele, Romane, Novellen, Theaterstücke erzählen uns nicht von eigenartigen Schicksalen der Menschen, und trotz dem verfinstert sie bald im Meer der Vergessenheit, denn nicht das „Was“, sondern das „Wie“ ist die entscheidende Frage.

Das Leben und Sieden der Heldin des Tagebuches
 ist in so überlegen Einfachheit u. in so warm-pulsierenden Begeisterung geschrieben, daß man eben gleichsam ihren Kampf mit durchläuft u. mit durchlebt. Und wie in Margarete Böhmkes Buch, so hat auch in der Wälschen Bearbeitung der Autor Wolf von Metzsch-Schillbach vor uns einen Augen das ganze Drama entrollt, packend, lebendig, mit ausgefallenem Humor, echt bis in alle Einzelheiten hinein.

Zoolog. Garten
 Mittwoch, den 17. Juni, **Grosses Militär-Konzert**
 (Ober. Königl. Musik-Direktor E. Wiegert).
 Anfang 4 Uhr. Ende 7 Uhr.
 Eintrittspreise: Erw. 60 Pf. Kinder 30 Pf.

Wintergarten im Cafe
 konzertiert täglich abends von 7 1/2 Uhr an unter Leitung des Violin-Virtuos. Fredo Reimers das **Künstler-Salon-Orchester.**
 Solisten ersten Ranges.

Jeden Mittwoch
 Scherke i. Harz
 bei Gustav Heller,
 Steinweg 32,
 Telefon 2179.